



COVID-19 SCHUTZKONZEPT SPORTVEREIN FISLISBACH

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage – neue Rahmenbedingungen

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen und Empfehlungen kommuniziert.

Basierend auf den neuesten Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes hat der Sportverein Fislisbach sein Schutzkonzept für alle seine Riegen entsprechend angepasst.

Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen weiterhin sicherzustellen.

Das Schutzkonzept beinhaltet die zwingend einzuhaltenden Schutzmassnahmen, um eine benutzerfreundliche und einheitliche Umsetzung anzustreben und dabei einen angemessenen Schutz der Gesundheit aller Trainingsteilnehmer zu gewährleisten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei jedem Einzelnen und setzt ein hohes Mass an Eigenverantwortung voraus.

1.3 Gültigkeit

Das Schutzkonzept ist bis auf Weiteres gültig und wird bei Bedarf entsprechend angepasst.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A Symptomfrei ins Training

B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

E Schutzmaskenpflicht

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand zu halten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Bei Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) **pro Halle** sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.).

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gruppengrösse Muki-/Vaki-Turnen

Im Muki-/Vaki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Leiterperson ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Corona-Beauftragte ist für die 14-tägige Aufbewahrungspflicht besorgt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den definierten Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle (=Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner und Funktionäre.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, usw.) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern ausserhalb der Turnhalle.

E Schutzmaskenpflicht

Im gesamten Aussenbereich sowie in den Innenräumen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen und Turnhalle) der Schul- und Sportanlage Leematten muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Für das Training in der Turnhalle darf die Maske abgelegt werden, da aufgrund der Grösse der Turnhalle genügend Raum vorhanden ist und dies somit einen Maskenverzicht zulässt (mindestens 15m² pro Person / erlaubt sind max. 15 Personen, siehe Punkt B).

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt (Maskenpflicht ausser direkt unter der Dusche), ansonsten muss darauf verzichtet werden. Der Sportverein empfiehlt den Mitgliedern zu Hause zu duschen.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag (resp. vor ihrem 16. Geburtstag während des Trainings).

Für Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Im Muki- und Vaki-Turnen gilt für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen Maskenpflicht.

F Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche eine Durchführung des Trainingsbetrieb plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Tanja Lepri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 474 90 55 oder praesidentin@svfislisbach.ch).

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Eltern, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Organisiert Desinfektionsmittel und Reinigungstücher (von Hauswart).
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen die Corona-Beauftragte und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte (A-E).
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.
- Führen die Präsenzliste und stellen diese der Corona-Beauftragten nach der Trainingseinheit unaufgefordert zu
- Verantwortung für Reinigung/Desinfektion von Oberflächen, Schaltern, Fenster-, Schrank- und Türfallen sowie Handläufe an Treppengeländern nach dem Training

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln, Hygienevorschriften und die Maskenpflicht
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes in hoher Eigenverantwortung ein

4 Ergänzungen

4.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist möglichst auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

4.2 Organisation Riegenwechsel

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen ist ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Die Personen der nachfolgenden Gruppe warten unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m bis die vorherige Gruppe die Turnhalle verlassen hat. Die Leiter sind verantwortlich und sprechen sich diesbezüglich ab und definieren die entsprechenden Warteräume.

Turnhalle Leematten I

Alle Riegen benutzen den Haupteingang der Turnhalle Leematten I für das Kommen und Gehen. So umgehen wir das Zusammentreffen mit anderen Vereinen, welche den Seiteneingang nutzen.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Eine Erkrankung eines Vereinsmitgliedes, welches sich in den vergangenen Tag in einem Training aufgehalten hat, ist unverzüglich der Corona-Beauftragten zu melden.

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Der Entscheid für eine Quarantäne liegt bei der zuständigen kantonalen Behörde. Enger Kontakt heisst, sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten zu haben.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt und auf der Vereins-Homepage publiziert:

- Vorstand
- Riegenleiterinnen und -leiter
- Turnerinnen und Turnern der jeweiligen Riegen
- Eltern der Jugendriegen
- Gemeinde Fislisbach